

# Tipps zur Vorsorgevollmacht

Hier haben wir die wichtigsten Fragen und größten Ängste zusammengestellt. So gelingt die Errichtung der Vollmacht leicht und Sie bestimmen, welcher Umfang der Vollmacht für Sie sinnvoll ist.

- 1. Person/en bestimmen:** Bei Eheleuten, Eltern-Kind-Verhältnisse oder ähnliche Beziehungen sind Vertrauenspersonen da. Die meisten von uns haben Personen, die zumindest Briefe annehmen dürfen oder von der Schweigepflicht der Ärzte entbunden werden. Sonst gibt es die Möglichkeit, eine Person als Betreuer vorzuschlagen, wobei hier das Gericht kontrolliert.
- 2. Umfang benennen:** Häufig gibt es eine Generalvollmacht, weil die bevollmächtigte Person, Entscheidungen in allen Lebensbereichen treffen soll.
- 3. Machtfülle eingrenzen:** Überlegen Sie nachfolgend den Umfang, denn eine Vorsorgevollmacht dient der Organisation des Alltages. Hier haben wir sensible Befugnisse zusammengestellt:

Gesundheit: Sie bestimmen, ob die bevollmächtigte Person Bettgitter oder sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen bei stationärem Krankenhausaufenthalt oder in einem Pflegeheim erlauben darf.

Versicherungen und Vermögen: Sie legen fest, ob die bevollmächtigte Person Verträge kündigen und über Vermögen verfügen darf? Geschenke im üblichen Umfang für Geburtstag, Hochzeit und ähnlichem werden üblicher Weise erlaubt. Immobilien verkaufen, übertragen und beleihen: nur, wenn ein Notar oder die Betreuungsbehörde beglaubigt bzw. beurkundet. Insichgeschäft: Die bevollmächtigte Person darf sich wie der Kontoinhaber oder wie bei Bankvollmacht verhalten.

Untervollmacht: für beratende Berufsgruppen sehr sinnvoll. Bei allgemeiner Untervollmacht kann die bevollmächtigte Person an jede beliebige Privatperson die Vollmacht weitergeben.

Haftungsbefreiung: Die bevollmächtigte Person ist nur dem Vollmachtgeber zur Rechenschaft verpflichtet und er übernimmt mögliche Kosten, die ihr in diesem Zusammenhang entstehen. Gesundheit: Sie bestimmen, ob die bevollmächtigte Person Bettgitter oder sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen bei stationärem Krankenhausaufenthalt oder in einem Pflegeheim erlauben darf.

- 4. Weitere Verfügungen und Übersichten:** : als Patient, für Pflege und Trauer, bei Kindern und auch bei Haustieren bringen Sie Klarheit und Handlungsanweisung für die bevollmächtigte Person. Übersichten zu Vermögen, Renten, Versicherungen, Kennwörter, wichtigen Personen helfen der bevollmächtigten Person bei der Umsetzung Ihrer Belange.

## Häufige Fragen und Möglichkeiten der Entscheidungsfindung

Diese Fragen erleben wir häufig im Alltag. Setzen Sie sich damit auseinander, um zu Ihrer optimalen Lösung zu gelangen.

### 1. Die richtige Person benennen:

Errichten sie in Partnerschaften immer die Vorsorgevollmacht, um füreinander dazu sein. Eine Vorsorgevollmacht soll nichts anderes als den Alltag regeln, beispielsweise Briefe entgegennehmen oder mit dem ambulanten Dienst Verträge abschließen. Wer jemanden hat, der auch nur teilweise unterstützt, kommt damit recht weit.

### 2. Angst vor Missbrauch:

Sobald die bevollmächtigte Person das Dokument in Händen hält, kann sie handeln. Ein Missbrauch kann bis zur Beleihung oder Verkauf der Immobilie gehen. Durch unsere Verwahrung ist dem vorgebeugt, denn die Herausgabe erfolgt erst im Bedarfsfall

### 3. Sorge ums Haus:

Um den Alltag zu regeln, ist es nicht notwendig die Immobilie verkaufen oder beleihen zu dürfen. Die anwaltliche Vorsorgevollmacht ist das Instrumente, das rechtssicher ist und nicht die Immobilie gefährdet. Wer seinem Partner die Befugnis erteilen will, lässt dieses Vollmacht einfach beglaubigen.

### 4. Gleichbehandlung der Kinder:

Die bevollmächtigte Person sollte jemand sein, der den Vollmachtgeber gut kennt und aufgrund seiner Persönlichkeit dessen Willen durchsetzt. Deswegen werden nicht alle Kinder infrage kommen und die Familie tut gut daran, miteinander darüber zu sprechen.